

DETLEF METZ: Gabriel Biel und die Mystik (Contubernium, Bd. 55). Stuttgart: Franz Steiner 2001. 457 S. Geb. EUR 83,-.

Mit dieser unter der Leitung von Ulrich Köpf in Tübingen entstandenen Dissertation betritt der Verfasser insofern wissenschaftliches Neuland auf dem Gebiet der Erforschung der spätmittelalterlichen Theologiegeschichte, als über Gabriel Biels Verhältnis zur Mystik bisher noch keine Untersuchung erschienen ist. Dass es sich um einen ergiebigen Gegenstand handelt, zeigen allein schon der Umfang des Buches und ein Blick in die reiche Thematik, die das Inhaltsverzeichnis ausweist. Eine der prinzipiellen Schwierigkeiten, mit denen sich der Verfasser konfrontiert sah, besteht darin, dass Biel die mystische Erfahrung an keiner Stelle seiner Werke eigens thematisiert hat. Die Arbeit musste also damit beginnen, Elementen der Mystik und der mystischen Terminologie nachzuspüren. Dem methodischen Fehler einer zu weiten Ausdehnung des Begriffes »Mystik« entgeht der Verfasser, indem er seine Untersuchung darauf konzentriert, »welche Position der ›letzte Scholastiker‹ gegenüber dem Phänomen mystischer Erfahrung einnimmt, welche Elemente, Genera und Autoren der mystischen Tradition er rezipiert und wie er dies tut und in sein theologisches Denken integriert« (S. 5).

Im einzelnen ergeben sich dann die folgenden Fragen: Welche mystischen Traditionen und Begriffe finden sich bei Biel? Haben sie noch ihren ursprünglichen Sinn oder sind sie zum bloßen Stilmittel »degeneriert«? (Kap. IV). Gibt es bei Biel »ein Organ für die mystische Erfahrung«? (Kap. V). Reflektiert er über Möglichkeiten und Grenzen einer mystischen unio mit Gott? Gibt es bei ihm also so etwas wie eine Theologie der Mystik? (Kap. VI). Das VII. Kapitel behandelt Biels Rezeption der mittelalterlichen Passionsmystik, wobei sich der starke Einfluss franziskanischen Gedankenguts zeigt. Im VIII. Kapitel schließlich werden die erarbeiteten mystischen Elemente in den Gesamtkontext der Theologie Biels eingeordnet. Die dem Hauptteil vorangehenden Kapitel I–III bieten Vorüberlegungen zum Begriff »Mystik«, eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung zum Thema, eine Untersuchung zu Biels geistigem Umfeld, der *Devotio moderna*, sowie seiner Auffassung von der Seele und seinem Erfahrungsbegriff.

Was das Verhältnis von Biels »*Canonis Misse Expositio*« zu dem entsprechenden Werk von Eggelin Becker betrifft (S. 7 und ebd. Anm. 23), so bleiben alle diesbezüglichen Erörterungen auf der Ebene gelehrten Dummschwätzens, so lange keine kritische Edition des letzteren vorliegt. Die verbändige Edition der »*Canonis Misse Expositio*« von H.A. Oberman und W.J. Courtenay (Wiesbaden 1963–1967) demonstriert allein schon dadurch ihr völliges Ungenügen und ihre weitgehende Unbrauchbarkeit, dass Eggelins Text darin überhaupt nicht nachgewiesen ist (vgl. Irene Crusius, Gabriel Biel – eine Karriere zwischen *vita contemplativa* und *vita activa*, in: U. Köpf/S. Lorenz (Hrsg.), Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben, Stuttgart 1998, 1–23; ebd. 6 mit Anm. 29; Wilfrid Werbeck, Gabriel Biel als spätmittelalterlicher Theologe, ebd. 25–34; ebd. 31). Der Verfasser hat deshalb mit Recht die Frühdrucke des Werkes herangezogen.

Die Bemerkung W. Steinbachs in der Vorrede zu Biels »*Collectorium*«: »... *canonis epithoma, quod secum dulci ludens contemplationis susurrio iam grandaeus ediderat*« (ed. Werbeck-Hofmann I,4,60) ist überinterpretiert; sie kann wohl kaum als Beleg für eigene mystische Erfahrungen Biels verstanden werden (S. 111, Anm. 38 und S. 353). Es wird damit lediglich der introvertierte Vortragsstil des alten Biel bezeichnet (vgl. Steinbach, *Opera exegetica I*, Einleitung S. XLf.). Der Verlagsort (lat.) Brixia ist nicht Brixen, sondern Brescia (S. 437).

Unbeschadet dieser kritischen Anmerkungen liegt mit der Untersuchung von Metz ein solider und für die Erforschung der spätmittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit unentbehrlicher Beitrag vor.

Helmut Feld

RALF LUSIARDI: Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten, Bd. 2). Berlin: Akademie-verlag 2000. 298 S. Geb. EUR 64,80.

Die historisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen mittelalterlicher Stiftungen war bis in die jüngere Vergangenheit von der Rechtsgeschichte dominiert. Deren Exponenten, darunter insbesondere Siegfried Reicke mit seinen maßgebenden Arbeiten zum deutschen Spital und

seinem Recht (1932, ND 1970) und zum Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht (1933), bemühten sich, in der mittelalterlichen Vorstellungswelt gewissermaßen als Vorwegnahme moderner Verhältnisse den Gedanken einer selbständigen Rechtspersönlichkeit von Stiftungen nachzuweisen. Michael Borgolte machte seit 1988 in mehreren programmatischen Aufsätzen auf die Unhaltbarkeit dieser rechtshistorischen These aufmerksam und betonte im Gegenzug, dass Stiftungen im Mittelalter gerade nicht als eigenständige juristische Persönlichkeiten begegnen, sondern dass damals natürliche Personen bzw. Personenverbände als deren Träger verstanden wurden. Infolgedessen, so Borgolte weiter, sei der bislang vorherrschende institutionengeschichtliche Ansatz verfehlt, beruhe er doch genau auf der ahistorischen Annahme der eigenen Rechtspersönlichkeit. Vielmehr müsse man, ausgehend vom mittelalterlichen Glauben an die Gegenwart der Toten, ein sozialgeschichtliches Forschungskonzept entwickeln, das die sozialen Bindungen und Interaktionen zwischen Stifter, Stiftungsempfänger sowie Stiftungsbeauftragten in den Blick nehme, die durch die Stiftung ins Leben gerufen worden seien. Zur Realisierung bzw. Konkretisierung dieses vielversprechenden Ansatzes rief Borgolte eigens die im Berliner Akademie Verlag erscheinende Reihe »Stiftungsgeschichten« ins Leben. Als deren zweiter, im folgenden zu besprechender Band erschien nun die 1997/98 abgeschlossene Dissertation Ralf Lusiardis.

Nach einem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis (S. 5f.) sowie einem kurzen Vorwort mit obligatorischem Tippfehler (S. 7f.: Greifwald statt Greifswald) formuliert Lusiardi in einer Einleitung unter Skizzierung der bisherigen Forschungslage prägnant seine Zielsetzung (S. 9–15): Borgoltes Ansatz solle anhand des mittelalterlichen Stiftungswesens in Stralsund zu einer entsprechenden allgemeinen Definition des Stiftungsbegriffs weiterentwickelt werden. »Durch den Verzicht auf eine Eingrenzung auf bestimmte Stiftungsarten oder Stifterkreise«, so der Verfasser, »gerät die ganze [...] Vielfalt von Stiftungen und Stiftungsweisen in einer spätmittelalterlichen Stadt in das Blickfeld. Dem ›totalen‹ Blick kommt dabei eine doppelte Bedeutung zu: Zum einen ist er Voraussetzung für Erkenntnisse darüber, welche Rolle Stiftungen überhaupt sowie spezifische Stiftungsarten und -strategien bei dem Bemühen um jenseitiges Heil und auch bei der Gestaltung der diesseitigen sozialen Umwelt spielten oder spielen sollten. Zum anderen ermöglicht er es, den sozialen Funktionsmechanismus von Stiftungen in seiner ganzen Komplexität zu erfassen.«

Für seinen »totalen« Blick skizziert Lusiardi in einem ersten Kapitel die Forschungslage, seine Quellen und seine Methode (S. 17–65). Dabei umreißt er zunächst das Forschungsproblem »Stiftung und städtische Gesellschaft« (S. 17–25), um das neuere religions-, sozial- und kulturgeschichtliche Arbeiten von »enormer innovativer Kraft« (S. 24) kreisen. Im Folgeabschnitt geht es um den konkreten Forschungsstand bezüglich der Stralsunder Verhältnisse (S. 26–30), der lediglich punktuelle Ansätze für die Leitgedanken von Lusiardis Arbeit zu bieten vermochte. Darauf werden Quellenlage und Methode behandelt (S. 31–49): Für Stralsund liefern demzufolge vor allem Testamente, Stiftungsurkunden, Stadtbücher sowie Handschriften von Korporationen und klerikalen Institutionen Informationen zum Thema. Diese Quellen, so der Verfasser, schlossen ausge dehnte Fallstudien aus. Vielmehr sei der Einsatz quantifizierender und vergleichender Methoden angebracht, wodurch man auch Erkenntnisse zur longue duree der Stiftungspraxis zu Tage fördern könne. Zusätzlich werde so die für Lusiardi letztlich unlösbare Frage nach der Repräsentativität des Einzelnen für das Ganze umgangen. Die Dominanz der stereotypen testamentlichen Überlieferung setze den Schwerpunkt obendrein auf religiöse, aber keineswegs nur persönliche Dimensionen des Stiftungsverhaltens. Im letzten Teil dieses Kapitels liefert Lusiardi schließlich eine Definition seines Stiftungsbegriffs (S. 50–65): Stiften stellt für ihn in der Nachfolge Borgoltes eine Form sozialen Handelns dar. Grundsätzliche Aussagen, »inwieweit der Dauerhaftigkeit des Vergabungszwecks und der dafür unverzichtbaren sozialen Beziehungen tatsächlich zentrale Bedeutung in den Überlegungen der Stifter zukam« (S. 65), will und kann er damit noch nicht treffen.

Im zweiten Kapitel geht es um »Schenken und Stiften« (S. 67–117), dabei zunächst speziell um das zu Grunde liegende Handlungsfeld »Büßen im Spätmittelalter« (S. 67–77). Lusiardi skizziert hier allgemein die Genese des mittelalterlichen Bußgedankens mit seinen unterschiedlichen Vorstellungen vom Jüngsten Gericht am Ende der Zeit oder vom Partikulargericht kurz nach dem Tod (Stichwort Fegefeuer) sowie den damit zusammenhängenden Veränderungen im Gottesbild (vom gütigen Vater zum gerechten, aber unerbittlichen Richter) und die jeweiligen Auswirkungen auf das Stiftungsverhalten. Im Anschluss kommt Lusiardi wieder speziell auf die Stralsunder Verhältnisse zu sprechen (S. 78–113). Aufgelockert durch zwei Abbildungen zum mehr (S. 79) oder weni-

ger (S. 81) mittelalterlichen Stralsund – ein Merianstich liefert doch eher das frühneuzeitliche Stadtbild – stellt Lusiardi die Frage, wem oder was die Stiftungen zugute kamen, um sich dadurch »Handlungsoptionen und -präferenzen« der Stifter zu erschließen. Er spannt dabei den Bogen von den Pfarrkirchen über Kapellen, Klosterkirchen, auswärtige Gotteshäuser, Hospitäler bis hin zu armen, heiratswilligen Frauen oder armen Scholaren. Im letzten Unterpunkt dieses Kapitels geht Lusiardi auf »Vergabungsstrategien und Jenseitsvorstellungen« ein (S. 114–117) und hebt darauf ab, dass karitative Vergabungen sowie Messstipendien Aufschlüsse über bestimmte Jenseitsvorstellungen erbringen.

Im dritten Kapitel wendet sich der Verfasser der »Bedeutung der Handlungsform Stiften im Rahmen der Seelenheilssicherung« zu (S. 119–137). Mit Hilfe der hier erstmalig eingesetzten Quantifizierung, die von sieben verständlichen Diagrammen illustriert wird, kommt er zum Schluss, dass die Seelenheilssicherung das gesamte Spätmittelalter hindurch einen festen Platz bei Stiftungsmotivationen einnahm.

S. 139–166 klärt Lusiardi dann für Stralsund im Rahmen eines vierten Kapitels den mit einem weiteren Diagramm (S. 140) erläuterten »Zusammenhang von Handlungsformen und Jenseitsvorstellungen«. Angesichts der bis zur Reformation nahezu ungebrochenen Bedeutung der auf das Weltengericht bezogenen Stiftungen kann er im Gegensatz zu Ergebnissen Jacques Chiffoleaus für Avignon und Jean-Claude Schmitts Thesen zum Phänomen der Wiedergänger eine nur geringe bzw. zeitlich sehr spät erkennbare Rolle der Fegefeuerlehre nachweisen.

Kapitel V widmet sich den »Motiven, Moden und Funktionen« des Stiftens (S. 167–241). In diesem Kontext entwickelt Lusiardi zuerst eine »Typologie der Stiftungszwecke« (S. 167–188), anschaulich mit vier Tabellen und zwei Diagrammen erläutert: In Stralsund handelte es sich im wesentlichen um Stiftungen von 1) Kapellen- und Altären, 2) Patronatspfünden, 3) Priesterstellen, 4) Messen, 5) Anniversarien, 6) Memorien, 7) kirchlichen Objekten und 8) Almosen. Ein besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang die Beobachtung eines Trends hin zu kostengünstigeren Stiftungsformen und die Schlussfolgerung einer »erheblichen Popularisierung der Handlungsform Stiftung im 15. Jahrhundert« (S. 188). Anschließend werden unter dem Stichwort »Angebot und Nachfrage« die aufschlussreichen Zusammenhänge zwischen Stiftungsverhalten und Frömmigkeitsmarkt abgehandelt (S. 189–222). Die darin konstatierte Konkurrenz zwischen Welt- und Ordensklerus um die Laien, für Lusiardi erkennbar in dem Bemühen, auf deren Bedürfnisse einzugehen, stellt freilich keine unbedingt neue oder unerwartete Erkenntnis dar, sondern ist schon aus anderen stadthistorischen Kontexten bekannt. Der letzte Unterabschnitt dieses Kapitels bringt eine innovative Einordnung der Stiftungen zwischen »caritas« und Sozialfürsorge (S. 223–241). Lusiardi erteilt hier immer wieder begehrenden modernistischen Ansätzen und Interpretationen eine klare Absage: Bis zur Reformation sei die religiöse Dimension der Almosenstiftungen erhalten geblieben. »Das Bemühen um gezielte, auf nachhaltige Verbesserung bedachte Hilfe (war) zwar bei bestimmten karitativen Stiftungen und Schenkungen bereits im Spiel, aber noch kein allgemeiner Grundzug des Stiftungsverhaltens. Im Mittelpunkt stand vielmehr weiterhin das auf das eigene Seelenheil abzielende gute Werk.« (S. 235). Ja mehr noch: »der religiöse Impetus der Stifter (erscheint) nicht nur von ungebrochener, sondern von gesteigerter Vitalität. Der hergebrachte Gedanke einer Verknüpfung von *caritas* und Memoria gewann im 15. Jahrhundert weiteren Raum und fand neue Ausdrucksformen. Vom Blickwinkel einer modernen Sozialfürsorge aus mutet all dies [...] durchaus »mittelalterlich« an. Ein Moment der Planung [...] wird immer noch eher in der Seelenheilvorsorge als in der sozialen Fürsorge sichtbar« (S. 241).

Beschlossen wird die Abhandlung von einer Schlussbetrachtung (S. 243–246) – darin wird nochmals eine Definition mittelalterlicher Stiftungen im oben ausgeführten Sinne verlangt, auf die entscheidende Rolle der religiösen Vorstellungen insistiert, ein »Siegessäug des Fegefeuers« für Stralsund negiert und ein Ausblick auf die Reformation gegeben, die durch ihre radikale Ablehnung der Werkgerechtigkeit einen tiefen Einschnitt in der Stiftungsgeschichte brachte –, dann einem sehr ausführlichen, in seiner Anordnung freilich nicht ganz einleuchtenden Quellen- und Literaturverzeichnis (nach welchem Prinzip erfolgt die Aufreihung der Literaturtitel?) (S. 247–283), einem Verzeichnis der Karten, Diagramme und Tabellen (S. 285), einem Abkürzungs- und Siglenverzeichnis (S. 287f.) und zu guter Letzt von einem Personen- und Ortsindex (S. 289–298).

Formal besticht die Arbeit durch ihre Übersichtlichkeit im Druckbild wie durch ihre Klarheit in Sprache und Aufbau. Man vermag insgesamt nur wenige Rechtschreibfehler zu entdecken. Al-

lein das zeugt, wenn auch eher nebensächlich, von der – heute nicht mehr ganz selbstverständlichen – Gründlichkeit des Autoren und der Redaktion. Inhaltlich setzt die Arbeit durch ihren ganzheitlichen sozialhistorischen und gegenüber kirchengeschichtlichen Fragestellungen offenen Ansatz für die weitere Erforschung des mittelalterlichen Stiftungswesens Maßstäbe und liefert dabei Ergebnisse wie etwa die zentrale Funktion der religiösen Motivation, die über das eigentliche Stiftungsthema hinausreichen und einen wertvollen Zugang zu mittelalterlichen Vorstellungs- und Lebenswelten allgemein erschließen. Stiftungen und ihre Erforschung weiten eben schnell den Blick auf eine »totale« Geschichte des Mittelalters, wie Borgolte einmal richtig ausführte. Man darf auf weitere Bände der Reihe StiftungsGeschichten gespannt sein!

Oliver Auge

4. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

ANDREAS GÄUMANN: Reich Christi und Obrigkeit. Eine Studie zum reformatorischen Denken und Handeln Martin Bucers (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte, Bd. 20). Bern: Peter Lang 2001. 584 S. Kart. EUR 70,-.

Der dritte Reformator Deutschlands, Martin Bucer, hat in den letzten Jahrzehnten und auch gerade im Gefolge der Feierlichkeiten zu seinem 500. Geburtstag 1991 vermehrt das Augenmerk der Forschung auf sich gezogen; von den oberdeutschen Theologen ist er der am meisten beachtete. Insbesondere liegt mit der 1989 in deutscher Übersetzung erschienenen Habilitationsschrift von Gottfried Hammann zur Ekklesiologie Bucers (Martin Bucer. Zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft) ein Standardwerk vor, das auch eine vorzügliche Orientierung über andere Bereiche der Theologie Bucers ermöglicht. Gleichwohl harren viele Aspekte des Denkens und Wirkens von Bucer der näheren Untersuchung, zumal eine Gesamtcharakteristik des »Chamäleons« (Gottfried Seebaß) der deutschen Reformationsgeschichte schwierig ist.

Gerade darauf zielt die von Gottfried Hammann betreute Dissertation Martin Gäumanns, der Bucers Lebenswerk unter dem Begriff des »regnum Christi« zusammenfasst. Dass das »regnum Christi« ein zentrales Leitbild in Bucers Theologie darstellt, ist nun zwar nicht neu und vor allem auch von Willem van't Spijker hervorgehoben worden, in dieser Stringenz aber bis jetzt noch nicht zur Interpretation der Biographie Bucers im Ganzen angewandt worden. In einem ersten Teil erörtert Gäumann die Stellung von Bucers Vorstellungen vom Reich Christi in dessen Theologie. Während ausführlich die Unterschiede zu Luther zur Sprache kommen, fällt der Vergleich mit Zwingli eher etwas knapp aus. Dies mag man umso mehr bedauern, als Gäumann sich als Verfechter der These Bernd Moellers einer spezifisch oberdeutschen Theologie zu erkennen gibt, jedoch nicht die Bedenken thematisiert, die Moeller mittlerweile selbst gegen seine These ins Feld geführt hat. Der zweite, umfanglichere Teil schildert, wie Bucer sich unermüdlich für die Ausbreitung des Reiches Christi innerhalb und außerhalb Straßburgs engagierte. Vielleicht manchmal ein wenig harmonisierend, aber mit letztlich doch überzeugenden Argumenten kann Gäumann Bucers besonders umstrittene Bemühungen nicht nur um die Konkordie im evangelischen Lager, sondern auch bei den Religionsgesprächen mit den Katholiken und bei der Kölner Reformation mit diesem Motiv erklären.

Anders als in der Arbeit von Amy Nelson Burnett über die Kirchenzucht bei Bucer (The yoke of Christ: Martin Bucer and Christian discipline, Kirksville 1994) gelingt Gäumann mit seiner theologischen Fragestellung ein umfassenderes Bild von Bucers Programm zur Heiligung der Gesellschaft. Die Bandbreite dieses Programms reichte von dem Minimum der »guten leidlichen Reformation«, die durch Abschaffung der Messe, Zulassung der Priesterehe und Einführung der evangelischen Predigt die Voraussetzungen für die Herrschaft Christi bei den Altgläubigen schaffen sollte, bis hin zur »ganzen, christlichen Reformation«, die das Ideal der heiligen Stadt durch die Handhabung der Kirchenzucht verwirklicht hätte. Nicht zuletzt ist Gäumanns Buch ein Porträt Bucers als Kirchenpolitiker. Er hat damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der oberdeutschen Reformation geliefert.

Wolfgang Dobras